
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER COOPER ADVERTISING GMBH: ADRESSEN-WEITERVERMIETUNG UND E-MAILMARKETING

Stand | 2022

COOPER ADVERTISING GmbH
AM KAISERKAI 62 - 20457 HAMBURG - DEUTSCHLAND

FON: +49 40 22867932-0
FAX: +49 40 22867932-1

INFO@COOPER-ADS.COM
WWW.COOPER-ADS.COM

GESCHÄFTSFÜHRER:

OLIVER WYDWALDT

STANDORTE

HAMBURG - FRANKFURT - PARIS - MILAN - ALICANTE - VALENCIA

FACEBOOK: COOPERADVERTISING
INSTAGRAM: COOPERADVERTISING

XING: COOPERADVERTISING
LINKEDIN: COOPERADVERTISING

AMTSGERICHT HAMBURG: HRB 142078

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil sämtlicher Verträge mit der

COOPER ADVERTISING GMBH

Geschäftsführung: Oliver Wydwald

Am Kaiserkai 62

20457 Hamburg

Tel.: +49 40 22867932-0

Fax: +49 40 22867932-1

E-Mail: info@cooper-ads.com

Amtsgericht Hamburg HRB 142078, Umsatzsteuer-ID-Nr. DE307062574

zum Zwecke der Adresslieferung und Weitervermietung von Adressen („Leads“ oder „Adressen“), welche die Cooper Advertising GmbH („Cooper“) von Adresseigentümern („Vermieter“) anmietet und an die Adressnutzer („Kunde“) weitervermietet sowie zum Zwecke der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des E-Mailmarketings für den Kunden.

1.2. Den nachfolgenden Bestimmungen entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn Cooper ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Etwas anderes gilt nur dann, wenn Cooper der Geltung entgegenstehender oder abweichender Bedingungen schriftlich zustimmt. Die AGB gelten selbst dann ausschließlich, wenn Cooper in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Leistung vorbehaltlos ausführt.

1.3. Die nachfolgenden Rahmenbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von §14 BGB.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1. Die Angebote von Cooper sind freibleibend und kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung durch Cooper zustande.

2.2. Termine für die Erbringung der Leistung sind für Cooper nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

3. VERGÜTUNG

3.1. Es gelten die individuell vereinbarten und schriftlich bestätigten Preise. Soweit keine Preise vereinbart wurden, gelten die jeweils aktuellen Listenpreise von Cooper.

3.2. Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise von Cooper zugrunde liegen und die Vertragsleistung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die jeweils bei Erbringung der Vertragsleistung gültigen Listenpreise (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

3.3. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort nach Lieferung bzw. Leistung und Rechnungsstellung ohne Skonti oder sonstige Abzüge fällig. Bei Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen werden alle gewährten Rabatte, Skonti oder sonstige vergütungsreduzierenden Vereinbarungen hinfällig. In diesem Fall gilt der ursprüngliche Preis, der ohne die Gewährung von Rabatten oder Skonti bzw. sonstigen vergütungsreduzierenden Vereinbarungen errechnet wurde, als vereinbart. Ferner hat Cooper bei einem Zahlungsverzug von mehr als vier Wochen das Recht, die Leistungserbringung gegenüber dem Kunden, einschließlich der Leistungserbringung aus anderen Vertragsverhältnissen, einzustellen.

3.5. Cooper ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen von Cooper durch den Kunden aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

4. AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNG UND ABTRETUNG

4.1. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen; ein Zurückbehaltungsrecht darf nur aus solchen Ansprüchen geltend gemacht werden, die auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

4.2. Der Kunde darf seine Forderungen und Rechte aus dem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von Cooper an Dritte abtreten.

5. FACTORING

5.1. Cooper ist berechtigt, die Ansprüche aus der Geschäftsverbindung abzutreten.

5.2. Die Forderungen von Cooper aus der Vermietung gegen den Kunden sind ggf. an die Eurofactor GmbH, Bajuwarenring 3, 82041 Oberhaching b. München, abgetreten.

6. GEWÄHRLEISTUNG

6.1. Mitarbeiter von Cooper sind zu Zusagen, die den Leistungsumfang oder sonstige den Leistungen anhaftende Tatsachen betreffen, grundsätzlich nicht berechtigt und können daher auch keine Beschaffenheitszusagen abgeben. Etwas anderes gilt nur, sofern eine solche Zusage schriftlich von der Cooper-Geschäftsführung bestätigt wird.

6.2. Cooper ist berechtigt, eine etwaig geschuldete Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde die fällige Vergütung bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum behaupteten Mangel angemessenen Teil der Vergütung zurückzubehalten, sofern Cooper zur Gewährleistung verpflichtet ist.

6.3. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Leistungserbringung, soweit eine Abnahme erforderlich ist, 12 Monate ab Abnahme. Schadensersatzansprüche verjähren jedoch immer innerhalb der gesetzlichen Fristen.

7. HAFTUNG

7.1. Cooper haftet für Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, unbeschränkt.

7.2. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen kann, ist die Haftung von Cooper auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

7.3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Haftung nach dem ProdHaftG und für Garantien. Garantien im Rechtssinne sind nur solche, die ausdrücklich als Garantie bezeichnet werden.

7.4. Ansprüche, die auf einer Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen und für die leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.

8. BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE WEITERVERMIETUNG VON ADRESSEN

8.1. VERTRAGSGEGENSTAND UND VERTRAGSSCHLUSS

8.1.1. Cooper mietet zum Zwecke der Adresslieferung und Weitervermietung Daten (Leads“ oder „Adressen“) vom Adresseigentümer („Vermieter“) an. Die Weitervermietung an die Adressnutzer („Kunden“) erfolgt im eigenen Namen und im eigenen unternehmerischen Interesse von Cooper.

8.1.2. Der Vertrag über die Adresslieferung („Adressenmietvertrag“) kommt ausschließlich zwischen Cooper als Zwischenvermieter und dem Kunden als Endmieter zu Stande. Eine direkte Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und dem Vermieter besteht nicht.

8.1.3. Liegen Cooper im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung bestimmte Informationen (Werbemittel, Verarbeiter usw.) noch nicht vor, kann Cooper die Auftragsbestätigung gegenüber dem Kunden von noch zu erfüllenden Bedingungen abhängig machen.

8.1.4. Mit der Genehmigung eines Tests für ein vorgelegtes Werbemittel verzichtet der Vermieter als Adresseigentümer auf sein Ablehnungsrecht für eine gleiche zeitnahe Werbeaktion des Kunden mit dem gesamten Adressenpoolbestand, soweit nicht nach der Genehmigung Änderungen der Verhältnisse eintreten (Veränderungen der rechtlichen Zulässigkeit der Werbung, Veränderungen hinsichtlich der Verfügungsbefugnis über die Adressen).

8.1.5. Cooper als Zwischenvermieter übernimmt gegenüber dem Kunden als Adressnutzer keine Haftung für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der geplanten Adressennutzung. Der Kunde ist hierfür allein verantwortlich und stellt den Vermieter und Cooper von der Inanspruchnahme Dritter insoweit frei.

8.1.6. Die Lieferung der weitervermieteten Adressen an den Kunden erfolgt direkt durch den Vermieter im Auftrag von Cooper an den Kunden über die im Auftrag vereinbarte Schnittstelle.

8.2. VERGÜTUNG

8.2.1. Sofern nichts anderes vereinbart ist, handelt es sich um Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, wobei jede Adressengruppe getrennt berechnet wird. Die in den Angeboten und Preislisten angegebenen Adressenstückzahlen sind aufgrund regelmäßiger Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge nur annähernde Werte. Bei allen Aufträgen gilt deshalb branchenüblich die jeweils vorliegende Adressenstückzahl mit einer maximalen Abweichung um bis zu 5 % als bestellt, wobei sich der zu zahlende Preis entsprechend der Mehr- oder Minderlieferung verändert, es sei denn, die Abweichungen sind für Cooper bzw. den Adressnutzer im Einzelfall nicht zumutbar.

8.2.2. Weitere Kosten wie z. B. für Selektionen, Datenübermittlung werden gesondert berechnet.

8.2.3. Im Falle des Verzugs mit mehr als einer Verbindlichkeit sind die gesamten Forderungen von Cooper gegen den Adressnutzer sofort zur Zahlung fällig.

8.3. HAFTUNG

8.3.1. Cooper haftet gegenüber den Kunden als Adressnutzern nicht für die Richtigkeit der vom Vermieter gemachten Angaben und Zusicherungen. Cooper tritt insoweit seine Ansprüche gegen den Vermieter an den Kunden ab, der Kunde nimmt die Abtretung an.

8.3.2. Es obliegt ausschließlich dem Kunden, die Adressenverwendung daraufhin zu überprüfen, ob sie wettbewerbsrechtlich und datenschutzrechtlich unbedenklich ist. Cooper als Zwischenmieter übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit der geplanten Adressennutzung des Kunden als Adressnutzer.

8.3.3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse zugunsten Coopers gelten nicht bei Vorsatz und Fahrlässigkeit soweit es sich um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für die Haftung der Erfüllungsgehilfen von Cooper.

8.4. NUTZUNGSBEFUGNIS, KONTROLLE

8.4.1. Soweit nicht anders vereinbart, berechtigt der Mietvertrag zwischen Cooper und dem Kunden den Kunden als Adressnutzer mit der Zahlung des Mietpreises und der erteilten Freigabe nur zur einmaligen Benutzung der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Adressen.

8.4.2. Sofern keine anderen Regelungen getroffen wurden, ist der Kunde nur berechtigt, bezüglich der Adressen die nachfolgenden Dienstleistungen durchzuführen oder durch beauftragte Dritte durchführen zu lassen:

- Daten-Konvertierung/-Analyse, -Ergänzung, -Qualifizierung;
- Waschabgleiche, wie z. B. Infoscore, Protector;
- Dublettenabgleiche;
- Splitten in Teilmengen und Reduzierung.

8.4.3. Darüber hinausgehende Dienstleistungen Dritter für den Kunden, wie zum Beispiel Optimierungsanalysen, History-Files, Speicherung zur Auftragserfassung oder Speicherungen von Temporärdateien über einen Zeitraum von drei Monaten über die letzte Datenauflieferung hinaus oder die Weitergabe an andere Dienstleister bedürfen der schriftlichen Freigabe durch Cooper.

8.4.4. Der Kunde wird eine Speicherung, Veränderung oder Übermittlung der vertragsgegenständlichen Daten außerhalb der vertraglich vereinbarten Befugnis, insbesondere die Übermittlung der Daten an Dritte zu jedweder nicht genehmigter Verwendung unterlassen. Der Kunde wird ferner besondere Auflagen und individuell vereinbarte Beschränkungen (z.B. hinsichtlich des freigegebenen Werbemittels) beachten.

8.4.5. Die Datenträger beziehungsweise die Adressen dürfen nur in den Cooper zuvor genehmigten Rechenzentren weiterverarbeitet werden. Diese Unternehmen müssen entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten geeignet sein und entsprechend ausgewählt werden. Eventuelle Unterauftragsverhältnisse der vorbezeichneten Dienstleister müssen auf Anforderung schriftlich gegenüber Cooper dargelegt werden und bedürfen seiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. In jedem Fall muss für jeden beauftragten Drittdienstleister eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung im Sinne des Art. 28 DSGVO vorliegen und an Cooper nach Aufforderung innerhalb von 5 Werktagen übermittelt werden.

8.4.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Vermieter in jede Adressenlieferung unabhängig von der Menge der Adressen maximal 50 Kontroll-Adressen je Adressengruppe einbringt, um kontrollieren zu können, ob die gelieferten Adressen unbefugt genutzt wurden.

8.4.7. Der Kunde wird die Adressen nicht an mit der Bearbeitung seiner Werbesendungen beauftragte Unternehmen liefern lassen, ohne sie auf die Existenz von Kontroll-Adressen und die Einhaltung der vorstehenden Nutzungseinschränkungen hinzuweisen. Der Kunde haftet für jedes Verschulden der von ihm beauftragten Unternehmen gegenüber Cooper.

8.5. VERTRAGSSTRAFENVERSPRECHEN

8.5.1. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Cooper für jeden Verstoß gegen die Beschränkungen zum Nutzungsumfang zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Entgeltes der vereinbarten Mietkosten bezogen auf die gelieferte Bruttomenge der Gruppe, die für die Lieferung erstellt wurde, in der auch die vertragswidrig verwendeten Anschriften enthalten waren. Der Kunde haftet auch für ein Verschulden seiner Angestellten (§ 278 BGB) und weiterer an der Auftrags Erfüllung Beteiligter. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt Cooper vorbehalten.

8.5.2. Für den Nachweis des Verstoßes genügt bereits der Nachweis eines Kontaktes des Kunden und/oder von ihm eingeschalteter Dritter zu geschäftlichen Zwecken mit einer einzelnen Kontroll-Adresse aus dem angemieteten Bestand, es sei denn, der Adressnutzer ist in der Lage, nachzuweisen, dass er diese Kontroll-Adresse in sonstiger Weise ohne Vertragsverletzung gegenüber dem Vermieter erhalten hat.

8.6. KÜNDIGUNG UND FOLGEN DER VERTRAGSBEENDIGUNG

8.6.1. Die für Cooper und den Kunden eingeräumte Kündigungsfrist für eine Kündigung des Adressmietverhältnisses beträgt 30 Tage zum Ende des Monats. Zu diesem Zeitpunkt an den Kunden bereits gelieferte Leads sind an Cooper zu vergüten, unabhängig davon, ob der Kunde diese Leads bereits genutzt hat oder nicht.

8.6.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

8.6.3. Cooper ist gegenüber dem Kunden berechtigt, die Leistungen so lange zu verweigern, wie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung und Nutzung beim Kunden nicht erfüllt bzw. nachgewiesen sind und/oder ist nach erfolgloser Fristsetzung befugt, das Mietverhältnis mit dem Adressnutzer fristlos zu kündigen.

9. BESONDERE BEDINGUNGEN E-MAILMARKETING

9.1. VERTRAGSGEGENSTAND

9.1.1. Zum Zwecke der Optimierung und Erweiterung des werblichen und kommunikativen Auftritts des Kunden, seiner Produkte und/oder Dienstleistungen (zusammen „Produkte“) im Markt führt Cooper im Namen und im Auftrag des Kunden E Mailmarketing im Rahmen von Direktwerbung per E-Mail („Kampagnen“) durch.

9.1.2. Cooper ist berechtigt, die vertraglich vereinbarte Leistung durch Dritte zu erbringen bzw. erbringen zu lassen.

9.1.3. Die Adressdaten für den anzusprechenden Empfängerkreis stellt der Kunde Cooper zur Verfügung.

9.1.4. Der Inhalt einer Kampagne sowie der konkrete Adressatenkreis einer Kampagne wird durch den Kunden individuell einzelvertraglich bestimmt und ergibt sich aus der Auftragsbestätigung durch Cooper.

9.1.5. Die Analyse, Untersuchung und Bewertung der Zielgruppenstruktur- und verhalten sind nicht Leistungsgegenstand von Cooper.

9.1.6. Cooper schuldet keine marktstrategische, werbefachliche und/oder werbetechnische Beratung.

9.2. VERANTWORTUNG DES KUNDEN

9.2.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Einhaltung der jeweils im Empfängerland geltenden nationalen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Inhalts der Kampagne und der Empfänger sicherzustellen. Insbesondere hat der Kunde sicherzustellen, dass:

- von jedem Emailempfänger die erforderliche Einwilligungserklärung bzgl. der Zustellung und Auswertung von elektronischen Nachrichten vorliegt,
- der inhaltsverantwortliche Versender klar erkennbar ist und die Emails ein leicht erkennbares Impressum mit den erforderlichen Angaben enthalten,
- die Möglichkeit eines Widerrufs der Einwilligung in den Newsletterversand entsprechend der aktuell geltenden Bestimmungen realisiert wurde und
- kein nach den geltenden Regelungen und Bestimmungen unzulässiges Tracking (insbesondere: Einzeltracking) stattfindet.

9.2.2. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Kampagnendurchführung erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Dem Kunden ist bekannt, dass Cooper für die Ausführung von Nachrichtenversendungen über elektronische Kanäle auf die Mitwirkung, insbesondere auf die Bereitstellung von Daten in geeigneter Form und Qualität, seitens des Kunden angewiesen ist.

9.2.3. Bei Entdeckung von Störungen und Mängeln ist der Kunde verpflichtet, diese Cooper unverzüglich unter Angabe einer konkreten schriftlichen Fehlerbeschreibung mitzuteilen. Eine detaillierte Fehleranalyse durch den Kunden ist nicht geschuldet, Cooper sollte jedoch auf Grund der Fehlerbeschreibung in der Lage sein, den Fehler zu reproduzieren (Angabe der Fehlfunktion und der Umstände, unter denen diese Fehlfunktion auftritt). Der Kunde wird Cooper bei der weiteren Analyse und der Fehlerbeseitigung in angemessenem Umfang unterstützen. Stellt sich nach Prüfung einer

Fehlermeldung heraus, dass die Störung nicht innerhalb des Verantwortungsbereichs von Cooper aufgetreten ist, kann Cooper dem Kunden die Kosten für die Prüfung der Fehlermeldung zu den jeweils geltenden Preisen in Rechnung stellen.

9.2.4. Der Kunde wird alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften beachten. Insbesondere ist es ihm untersagt, Daten (auch Adressdaten) und Inhalte einzustellen und zu versenden, die gegen Rechtsvorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder die fremde gewerbliche Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die von ihm bereit gestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Sofern der Kunde Cooper Materialien und/oder Inhalte (z.B. Markenlogos, Werbetexte, Produkte) überlässt, sichert er zu, dass diese frei von Rechten Dritter sind und deren Nutzung bzw. Veröffentlichung nicht in irgendeiner Form gegen geltendes Recht verstößt. Zu den überlassenen Inhalten gehören auch solche Inhalte und deren Quellen, die der Kunde Cooper im Hinblick auf die Durchführung der beauftragten Leistungen empfiehlt oder vorschlägt. Sollte Cooper aufgrund solcher vom Kunden stammenden Inhalte von Dritten in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde Cooper von diesen Ansprüchen (inklusive der notwendigen Rechtsverfolgungskosten) auf erstes Anfordern frei. Die Vertragsparteien stimmen überein, dass Cooper nur technischer Dienstleister und Übermittler der E-Mail-Nachrichten und insoweit zu einer Überprüfung der Daten und Inhalte weder unter rechtlichen, sachlichen oder sonstigen Gesichtspunkten verpflichtet ist.

9.2.5. Bei einem Verstoß gegen die in vorbezeichneten Pflichten durch den Kunden ist Cooper berechtigt, Daten oder Inhalte des Kunden ganz oder vorläufig zu sperren oder Vertragsleistungen in sonstiger Weise einzustellen. Entsteht Cooper aus einem durch den Kunden verschuldeten Verstoß gegen die festgehaltenen Pflichten des Kunden ein Schaden, so hat der Kunde Cooper diesen Schaden zu ersetzen und Cooper insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen.

9.3. DATENSCHUTZ

9.3.1. Im Rahmen des E-Mailmarketings wird Cooper als Auftragsverarbeiter für den Kunden tätig.

9.3.2. Der Kunde ist Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 DSGVO.

9.3.3. Die Vertragsparteien werden die datenschutzrechtlichen Belange gem. Art. 28 DSGVO in einem gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag gesondert regeln.

10. GEHEIMHALTUNG, NENNUNG ALS REFERENZ

10.1. Die Parteien vereinbaren, den Inhalt der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarungen sowie alle ihnen bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Seite vertraulich zu behandeln und keinem Dritten mitzuteilen.

10.2. Von der Pflicht zur vertraulichen Behandlung ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder einer Vertragspartei ohne Bruch einer Verschwiegenheitsverpflichtung von dritter Seite mitgeteilt wurden oder zu deren Offenlegung die offenbarende Seite aus Gesetz oder aufgrund einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist.

10.3. Cooper ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden aufzuführen (auf der Website, in Werbeunterlagen etc.), eine Pressemitteilung über die Zusammenarbeit zu veröffentlichen und/oder in diesem Zusammenhang auch das Logo des Kunden zu nutzen. Der Kunde kann die Nennung und Aufführung als Referenzkunde jederzeit schriftlich untersagen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Cooper.

11.2. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausgeschlossen.

11.3. Gerichtsstand ist der Sitz von Cooper, sofern beide Parteien des Rechtsstreites Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

11.4. Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die Cooper mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt hat. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.